

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Schwarz-Klement, Ing. Peter Westenthaler, Ilse Arié eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Mai 1994 zu Post 2 der Tagesordnung betreffend die 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz

Zu § 56 Abs. 5:

Mit der vorliegenden Novelle zum § 56 Abs. 5 kann der Stadtschulrat für Wien durch Verordnung Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, zur Durchführung von Wiederholungsprüfungen die ersten beiden Tage des Unterrichtsjahres für schulfrei erklären. Dafür findet sich im Bundesschulzeitgesetz keine Rechtsgrundlage, weshalb auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst entsprechende Bedenken angemeldet wurden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages der Stadt Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 56 Abs. 5 möge lauten: "Der Stadtschulrat für Wien kann durch Verordnung den Schulleiter ermächtigen, zur Abhaltung von Sprechtagen je einen Tag pro Semester und aus Anlaß des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens einen weiteren Tag im Schuljahr schulfrei zu erklären. Durch Verordnung kann der Stadtschulrat für Wien aus anderem besonderen Anlaß des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens einen weiteren Schultag sowie spätestens vor Beginn des betreffenden Schuljahres den Samstag vor den Semesterferien freigeben."

Handwritten mark

Schwarz-Klement

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Magistrat der Stadt Wien
27.5.1994
MOLLAT/94
ABGELEHNT

Handwritten signature